

Kurzprotokoll von der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.01.2023

TOP 1: Aktuelle Berichte und Verschiedenes

Anstehende Termine:

21.01./14:00 Uhr Närrischer Nachmittag NZ Moorochs, evang. Gemeindehaus

26.01./14:00 Uhr Bad Buchau, Verwaltungsrat GVV

26.01./19:30 Uhr Alleshäuser, Infoveranstaltung Biosphärengebiet

05.02./13:30 Uhr Umzug Gabeltreffen NZ Moorochs

13.02./19:00 Uhr Verbandsversammlung GVV, Haushalt 2023

22.02./18:00 Uhr nächste GR-Sitzung

18.02./19:00 Uhr Seerosenball NZ Moorochs

19.02./10:15 Uhr Gottesdienst zur Fasnetszeit, Stiftskirche

Vormerkung: 20.-24.07. Besuch aus der Partnerstadt Le Lion d'Angers

Tourist-Information Schließung Feiertage

SR Blöß kritisiert, er finde die Schließung der Tourist-Informationen über die Weihnachtsfeiertage bzw. zwischen den Jahren als nicht glücklich gelöst. Sicher seien Energiesparmaßnahmen in jeder Hinsicht wünschenswert, jedoch müsse auch bedacht werden, dass sich über die Tage doch touristische Gäste in Bad Buchau aufhalten. BM Diesch bestätigt, man werde aufgrund entsprechender Rückmeldungen und Erfahrungen die Situation zukünftig noch einmal überdenken. Die Kritik sei sicherlich nicht unberechtigt – andererseits zeigte die Erfahrung der letzten Jahre, dass die Frequenz in der Tourist-Info während der Weihnachtszeit eher schwach war.

TOP 2: Jahresbericht der Netze BW für die Stadt Bad Buchau;

Referenten: Christina Schanne und Markus Mayer (NetzeBW)

BM Diesch begrüßt Frau Schanne und Herrn Mayer und übergibt das Wort an Frau Schanne, Regionalmanagerin Verteilnetz der Netze BW. Anhand der Präsentation, die jedem Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wurde und diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, berichtet sie über die aktuelle Situation im Stromnetz von Bad Buchau und die Herausforderungen der Zukunft.

Spende aus der NetzeBW-Aktion „Mail statt Briefe“ an den Verein zur Veranstaltung des Adelindis Kinder- und Heimatfestes e.V.

Herr Mayer übergibt die Spende in Höhe von 386,36 € an den 1. Vorsitzenden des Vereins und Stadtrat Herrn Thomas Bürker. Die durch Mails statt Briefe eingesparten Kosten würden in dieser Aktion an gemeinnützige Organisationen gespendet. Herr Bürker nimmt die Spende dankend an.

TOP 3: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bad Buchau:

Beratung und Beschlussfassung

Herr Diesch verweist auf die Sitzung vom 01.12.2022, bei welcher der Haushalt bereits ausführlich vorgetragen wurde. Frau Christ erläutert die Aktualisierungen, es habe jedoch keine großen Änderungen gegeben. Leider handele es sich um einen negativen Ergebnishaushalt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.400.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.888.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-488.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-488.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.756.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.323.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	432.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.224.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.514.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.289.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.856.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.856.900

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.